

Logistikhandbuch für Lieferanten der Dörken GmbH & Co. KG

Stand Januar 2023

Version 1.0

Kurzfassung

Wesentlicher Bestandteil der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Lieferanten und der Dörken GmbH & Co. KG stellt eine offene Kommunikation dar. Um diese stetig zu verbessern, dient dieses Logistikhandbuch als Grundlage.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	I
Inhaltsverzeichnis	II
Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	V
1 Revisionsprotokoll	7
2 Allgemeines	8
2.1 Geltungsbereich.....	8
2.2 Gültigkeit.....	8
2.3 Ziele.....	9
3 Verpackungssystem	10
3.1 Begriffsdefinition	10
3.2 Verpackungsplanung.....	11
3.3 Verpackungsdatenblatt	12
3.4 Verpackungsfunktionen	13
3.5 Genehmigte Verpackungen- und Materialien	13
4 Lagerfähige Artikel	15
4.1 Lagerungsarten.....	15
4.2 Lagerbedingungen.....	15
5 Anlieferbedingungen	17
5.1 Frachtdokumente.....	17
5.1.1 Lieferschein.....	17
5.1.2 Frachtbrief (CMR)	18
5.2 Wareneingang	18
5.3 Werk Herdecke	19
5.4 Werk Hagen-Vorhalle	20
5.5 Zentrallager Unna (c/o van Eupen).....	20
6 Kennzeichnung	21
7 Sicherheitsaspekte	23
7.1 Verhaltensregeln auf den Standorten	23
7.2 Gefahrstoffe.....	23
7.3 Qualitative Aspekte.....	23

7.4	Erdung.....	24
8	Ansprechpersonen.....	25
9	Schlusserklärung.....	26
10	Literaturverzeichnis.....	VIII
11	Anhang	X

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stufen des Verpackungsprozesses.....	10
Abbildung 2: Verpackungsplanungsprozess zwischen Lieferanten und Dörken.....	11
Abbildung 3: Verpackungsdatenblatt	12
Abbildung 4: Überhang auf der Transport-VP (links), kein Überhang auf einzelner Transport-VP (Mitte), kein Überhang auf doppelter Transport-VP (rechts).....	16
Abbildung 5: VDA-Kennzeichnungsstandard.....	21
Abbildung 6: Anbringung des Transportetiketts	22
Abbildung 7: Gebrauchsanweisung zur Erdung.....	24

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Revisionstabelle 7

Abkürzungsverzeichnis

LE	Ladeeinheit
StVO	Straßenverkehrsordnung
VP	Verpackung(en)
WE	Wareneingang
MHD	Mindesthaltbarkeitsdatum
o.g.	oben genannt
Nr.	Nummer
VDA	Verband der Automobilindustrie
CMR	Übereinkommen aller beteiligten Staaten über den Beförderungsvertrag (Vertrag, der die Beförderung von Personen, Gepäck und/oder Frachtgut zum Inhalt hat) im internationalen Straßengüterverkehr.
LKW	Lastkraftwagen
Stk.	Stück
i.O.	In Ordnung

1 Revisionsprotokoll

Tabelle 1: Revisionstabelle

Version	Erstellt am	Erstellt von	Geprüft von	Freigegeben von	Bemerkung
1.0	13.01.2023	Hillebrecht	Beringhoff	Schuldzinski	Erstellung des Logistikhandbuchs

2 Allgemeines

In diesem Kapitel werden allgemeingültige Grundlagen vermittelt.

2.1 Geltungsbereich

Vorrangig gelten individuell vereinbarte Lieferverträge. Sofern nicht anders verhandelt, gilt das vorliegende Logistikhandbuch für sämtliche Lieferungen an die folgenden Standorte der Dörken GmbH & Co. KG:

- c/o van Eupen, Former Str. 15, 59425 Unna
- Werk Hagen, Brüninghausstr. 58089 Hagen
- Werk Herdecke, Wetterstr. 58, 58313 Herdecke
- Weitere Außenlager (siehe Lieferadresse)

2.2 Gültigkeit

Das vorliegende Handbuch hat für die in 2.1 genannten Standorte Gültigkeit. Es ersetzt keine vorhandenen spezifischen Verpackungsdatenblätter sowie Qualitäts- und Konstruktionsdokumente. Werden zwischen der Dörken GmbH & Co. KG und dem Lieferanten gesonderte Abmachungen getroffen, so gelten die individuell vereinbarten Bestimmungen.

2.3 Ziele

Ziel ist die Information über Anforderungen und Vorschriften für die Anlieferungen von Material bei der Dörken GmbH und Co. KG, sodass durch Standardisierung seitens des Lieferanten eine Logistik für optimalen und rationalen Material- und Informationsfluss gewährleistet werden kann.

Weiterhin hat die Dörken GmbH & Co. KG höchste Ansprüche an folgende Themen:

- Umweltverträglichkeit
- Nachhaltigkeit
- Qualitätssicherung
- Arbeits- und Umweltschutz
- Wirtschaftliche Effizienz

Sollte sich der Zulieferer nicht an die Vorgaben des Logistikhandbuchs halten, behält sich die Dörken GmbH & Co. KG vor, Korrekturmaßnahmen zu fordern bzw. die Ware an den Lieferanten zurückzusenden. Außerdem behält sich die Dörken GmbH & Co. KG vor, sämtliche Kosten, die aufgrund von Nichteinhaltung des Logistikhandbuchs durch Umpacken, eine erschwerte Handhabung beziehungsweise Zuordnung oder die Entsorgung entstehen sowie für Qualitätseinbußen, die auf eine unsachgemäße oder verschmutzte Verpackung (VP) zurückzuführen sind, auf den Lieferanten zu übertragen.

3 Verpackungssystem

Der Zulieferer gewährleistet ein VP-System, welches den Produkthanforderungen, den Anforderungen des Logistikhandbuchs der Dörken GmbH & Co. KG, sowie allen geltenden Vorschriften nationaler, regionaler und lokaler Behörden entsprechen, einschließlich der an dem Ort geltenden Vorschriften, an denen die VP entsorgt wird.

3.1 Begriffsdefinition

Im vorliegenden Abschnitt werden die grundlegenden Begriffe definiert. Weiterführende Begriffe werden in der DIN 55405 beschrieben (siehe Kapitel 10 [1]) (siehe Abbildung 1)

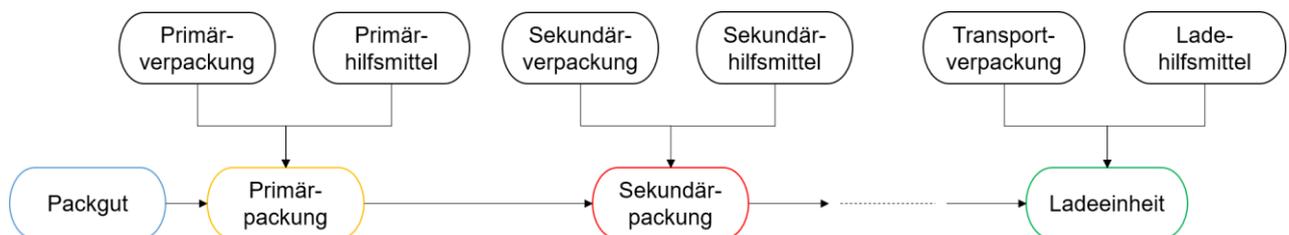


Abbildung 1: Stufen des Verpackungsprozesses

- **Packgut:** Artikel bzw. Ware an sich
- **Primär-VP:** Schützt das Packgut (Folie, Beutel, Eimer, Hülse)
- **Primärhilfsmittel:** Unterstützt die Primärverpackung (bspw. Etikett)
- **Sekundär-VP:** Schützt die Primärverpackung (bspw. Karton)
- **Sekundärhilfsmittel:** Unterstützt die Sekundärverpackung (bspw. Etikett)
- **Transport-VP:** Ein- oder Mehrwegpalette (bspw. Europalette)
- **Ladehilfsmittel:** Umreifungsband, Wickelfolie, Transportetikett etc.
- **Ladeeinheit (LE):** Gesamte Versandeinheit

Grundsätzlich können LE aus Primär- und Sekundärpackungen gebildet werden, sind jedoch mehr Stufen notwendig werden sie mit Tertiär,- Quartärpackungen usw. erweitert.

3.2 Verpackungsplanung

Um einen reibungslosen Ablauf bei der Anlieferung zu gewährleisten, ist die Planung und Wahl der richtigen VP von entscheidender Bedeutung. Der VP-Planungsprozess sollte wie abgebildet befolgt werden (siehe Abbildung 2).

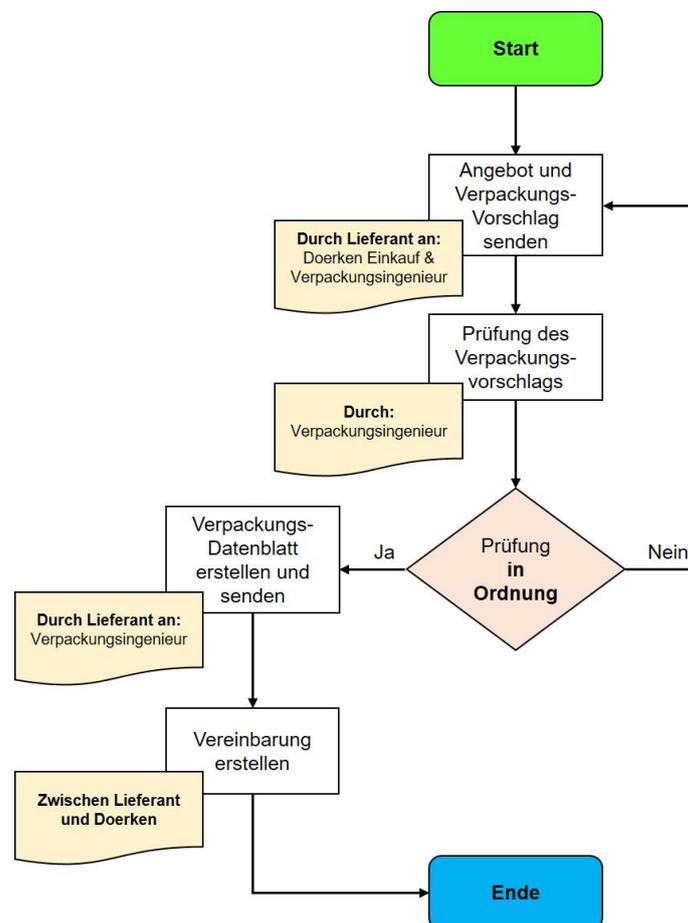


Abbildung 2: Verpackungsplanungsprozess zwischen Lieferanten und Dörken

Der VP-Planungsprozess kann in beiden Richtungen angewendet werden (Vorschlag Lieferant – Vorschlag Dörken GmbH & Co. KG)

3.3 Verpackungsdatenblatt

Das VP-Datenblatt enthält teilespezifische Daten zur VP-Festlegung (siehe Abbildung 3).

Artikel-Bezeichnung	Dörken Artikelnummer
Beschreibung	Produktname
Lieferant	Lieferantenbezeichnung

DÖRKEN
 MEMBRANES

		Form	Abmessung	Gewicht	Anzahl	Kennzeichnung	Bemerkung
Primärpackung	Packgut	Art des Packguts	(Länge x Breite x Höhe) in [mm]	1 Stk. in [kg]	in [Stk.] pro Ladeeinheit	Beispielsweise mit Etikett	Wichtige Hinweise
	Primärhilfsmittel	Art des Hilfsmittels	(Länge x Breite x Höhe) in [mm]	1 Stk. in [kg]	in [Stk.] pro Ladeeinheit	Beispielsweise mit Etikett	Wichtige Hinweise
	Primärverpackung	Art der Verpackung	(Länge x Breite x Höhe) in [mm]	1 Stk. in [kg]	in [Stk.] pro Ladeeinheit	Beispielsweise mit Etikett	Wichtige Hinweise
Sekundärpackung	Sekundärhilfsmittel	Art des Hilfsmittels	(Länge x Breite x Höhe) in [mm]	1 Stk. in [kg]	in [Stk.] pro Ladeeinheit	Beispielsweise mit Etikett	Wichtige Hinweise
	Sekundärverpackung	Art der Verpackung	(Länge x Breite x Höhe) in [mm]	1 Stk. in [kg]	in [Stk.] pro Ladeeinheit	Beispielsweise mit Etikett	Wichtige Hinweise
Ladeeinheit	Ladehilfsmittel (1)	Art des Hilfsmittels	(Länge x Breite x Höhe) in [mm]	1 Stk. in [kg]	in [Stk.] pro Ladeeinheit	Beispielsweise mit Etikett	Wichtige Hinweise
	Ladehilfsmittel (2)	Art des Hilfsmittels	(Länge x Breite x Höhe) in [mm]	1 Stk. in [kg]	in [Stk.] pro Ladeeinheit	Beispielsweise mit Etikett	Wichtige Hinweise
	Ladehilfsmittel (3)	Art des Hilfsmittels	(Länge x Breite x Höhe) in [mm]	1 Stk. in [kg]	in [Stk.] pro Ladeeinheit	Beispielsweise mit Etikett	Wichtige Hinweise
	Transportverpackung	Art der Verpackung	(Länge x Breite x Höhe) in [mm]	1 Stk. in [kg]	in [Stk.] pro Ladeeinheit	Beispielsweise mit Etikett	Wichtige Hinweise

Abbildung 3: Verpackungsdatenblatt

Die freigegebene VP ist verbindlich bei der Anlieferung der Ware einzuhalten. Ziel des VP-Datenblatt ist es, den Datenaustausch und die Dokumentation von Verpackungsdaten zwischen Lieferant und der Dörken GmbH & Co. KG zu vereinheitlichen. Das standardisierte VP-Datenblatt erleichtert die Bearbeitung beim Lieferanten und bei Dörken GmbH & Co. KG, vermeidet Fehlinterpretationen und senkt die Fehlerhäufigkeit.

3.4 Verpackungsfunktionen

Die VP muss während des Transports, der Lagerung und Nutzung mehrere Funktionen erfüllen:

- **Schutz:** (siehe Abschnitt 4.2 und 5.1.1)
- **Ladungssicherung** (siehe Abschnitt 5.1.1)
- **Transport, Umschlag, Lagerung** (siehe Abschnitt 5.1.1)
- **Kommunikation** (siehe Abschnitt 5.1 und 6)
- **Sortenreinheit** (siehe Kapitel 6)
- **Umweltverträglichkeit** (siehe Abschnitt 3.5)
- **Gewährleistung** (siehe Kapitel 4)
- **Stapelfähigkeit** (siehe Abschnitt 4.2)
- **Kein Überhang** (siehe Abschnitt 4.2)

3.5 Genehmigte Verpackungen- und Materialien

Um nachhaltigen Schutz der Umwelt zu betreiben, sollten durch Verwendung möglichst geringer VP-Materialmengen Abfälle vermieden, wiederverwendbare VP benutzt und einfaches Recycling ermöglicht werden.

Die Recyclingfähigkeit darf durch die Kennzeichnung eines Etiketts oder Transportbegleitdokuments nicht beeinträchtigt werden.

Im Allgemeinen sind sämtliche Primär,- Sekundär- und Transport-VP aus umweltfreundlichen Materialien herzustellen, die in Deutschland als recyclingfähig anerkannt werden und ggf. zu kennzeichnen (siehe Kapitel 10 [2]):

- **Papier/Karton/Pappe:** Sind frei von schädlichen Stoffen anzuliefern.
- **Kunststoffe:** Es sind ausschließlich folgende Kunststoffe für folgende VP-Artikel anzuliefern:
 - Schrupf,- Stretch oder sonstige Folie: Es sollte PE gewählt werden

- Umreifungsbänder: Es sollten PET oder PP gewählt werden
- Klebebänder: Klebebänder, Verschlussbänder und Klebeetiketten dürfen die Recyclingfähigkeit des Trägermaterials nicht beeinträchtigen.
- Sonstige Kunststoffe wie beispielsweise Styropor sind nicht zulässig
- **Eisenmetalle** in VP-Materialien sind zu vermeiden.
- **Aluminium** in VP-Materialien sind zu vermeiden.
- **Verbundverpackungen:** Verbund-VP und loses Füllmaterial sind zu vermeiden
- **Holzverschläge** sind zu vermeiden
- **Mehrweg-VP** aus **Kunststoff** sind zu vermeiden
- **VP-Holz:** Bei Lieferungen, die aus Ländern außerhalb der EU stammen oder für solche bestimmt sind, ist das Holz gemäß IPPC-Standard 15 zu behandeln. Außerdem ist die ordnungsgemäße Kennzeichnung aller behandelten Materialien gemäß IPPC-Norm notwendig (siehe Kapitel 10 **[3]**).

4 Lagerfähige Artikel

In diesem Kapitel werden wichtige Aspekte der Lagerung thematisiert.

4.1 Lagerungsarten

Grundsätzlich wird zwischen drei Lagerungsarten unterschieden:

- **Regallagerung (Dörken GmbH & Co. KG):** Die Regalhöhe beträgt maximal 1.600 mm. Das maximale LE-Gewicht darf nicht mehr als 1.000 kg betragen.
- **Regallagerung (c/o van Eupen):** Drei Regalhöhen sind möglich: 1.450 mm, 1.750 mm und 2.000 mm. Das maximale LE-Gewicht darf nicht mehr als 1.000 kg betragen.
- **Blocklagerung (Dörken GmbH & Co. KG):** Die maximale Höhe beträgt 2.000 mm. Die LE muss stapelfähig konzipiert sein. Das maximale LE-Gewicht darf nicht mehr als 1.600 kg betragen.

4.2 Lagerbedingungen

Für eine optimale Ausnutzung der gesamten Stellflächen sollte das Flächenmodul (1.200 x 800) mm umfassen (siehe Kapitel 10 [4], [5], [6], [7], [8] und [9], [10], [11], [12]). Die Voraussetzungen für eine schadensfreie Stapelung sind ein ebener Untergrund, eine ausreichende und gefahrlose Stabilität, sowie die Vermeidung eines Überhangs (siehe Abbildung 4).

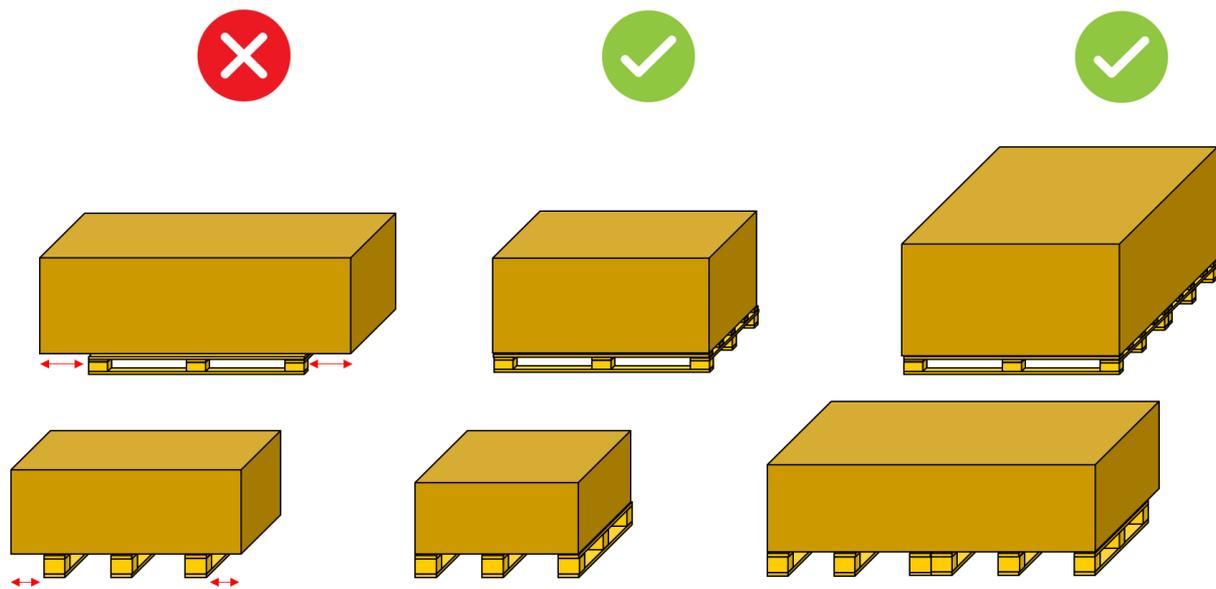


Abbildung 4: Überhang auf der Transport-VP (links), kein Überhang auf einzelner Transport-VP (Mitte), kein Überhang auf doppelter Transport-VP (rechts)

Bei der Stapelung von VP muss der Umschlag mit Hilfe eines Flurförderfahrzeugs bzw. Handhubwagens ermöglicht werden. Grundsätzlich muss die oberste Lage eine Ebene bilden. Nicht stapelfähige LE sind entsprechend zu kennzeichnen.

5 Anlieferbedingungen

Die Sichtbare Anbringung wichtiger Versandinformationen, die Mitnahme der richtigen Dokumente, sowie die eindeutige Kennzeichnung der Lieferdaten sind sicherzustellen.

5.1 Frachtdokumente

Der Frachtbrief muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden und muss unter anderem folgende Angaben aufweisen:

- Art der LE
- Artikelnummer
- Anzahl der Packgüter
- Bestellnummer der Dörken GmbH & Co. KG

Zudem müssen die für die Dörken GmbH & Co. KG bestimmten Güter eindeutig mit Unternehmensbezeichnung und Adresse gekennzeichnet werden. Es erfolgt keine Handhabung von Gütern, die nicht für die Dörken GmbH & Co. KG bestimmt sind. Für c/o van Eupen muss außerdem der Lieferschein der Dörken GmbH & Co. KG zum Zeitpunkt der Anlieferung vorhanden sein. Außerdem muss angegeben werden, ob eine Einweg- oder Mehrwegtransport-VP verwendet wird. Der Frachtführer hat den Lieferschein immer mitzuführen.

5.1.1 Lieferschein

Der Lieferant muss gemäß der vereinbarten Lieferbedingung die für den Transport notwendigen Begleitpapiere erstellen. Jeder Lieferung ist ein Lieferschein

beizufügen. Folgende Informationen beinhaltet der Lieferschein (siehe Kapitel 10 [23]):

- **Dörken-Artikelnummer**
- Artikelbezeichnung
- **Menge** auf der LE
- Brutto- und Nettogewicht
- **Chargennummer**
- Bestellnummer- und Position
- Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) (falls vorhanden)
- Art der Transportverpackung (Palette)
- ggf. Lieferscheintermin und Anliefertermin

5.1.2 Frachtbrief (CMR)

Weiterhin muss ein Frachtbrief als Beförderungsdokument mitgeführt werden. Er enthält in Deutschland gem. § 408 HGB folgende Angaben (siehe Kapitel 11).

5.2 Wareneingang

Zu stark eingespannte LE sind aufgrund möglicher Beschädigungen am Packgut zu vermeiden. Insgesamt sind ungesicherte LE unzulässig. Die Sicherung der LE hat nach VDI 3968 zu erfolgen (siehe Kapitel 10 [13], [14], [15], [16]). Bei beschädigten, unsachgemäß beförderten Sendungen oder einem Verstoß gegen die aufgeführten Bedingungen kann eine Annahmeverweigerung erfolgen.

In diesem Fall wird eine Fotodokumentation erstellt und das zugehörige Formblatt im Nachgang zugesendet.

Folgende Anhaltspunkte sollten bei der VP beachtet werden:

- Die VP ist frei von Qualitätsmängeln und Verschmutzungen anzuliefern
- VP sind so zu wählen, dass eine einfache und sichere Handhabung bei der Annahme und Lagerung möglich ist
- Die Transport-VP muss auf das Gesamtgewicht geprüft und ausgelegt sein
- Der Einfahrbereich der Transport-VP muss für alle gängigen Niederflurfahrzeuge ausgelegt sein (siehe Kapitel 10 [5])
- Die Transport-VP muss von allen Seiten unterfahrbar sein
- Ein Artikel muss immer über eine Transport-VP (siehe Abschnitt 3.1) verfügen
- Die VP ist ausreichend vor Außeneinwirkung geschützt und entsprechend falls notwendig mit Kantenschützern und Umreifungsbändern zu sichern (siehe Kapitel 10 [17], [18], [19])
- Die angelieferten LE bleiben vorbehaltlich bis zur vollständigen Vereinnahmung des Wareneingangs (WE) im Besitz des Lieferanten, bei festgestellten Mängeln bei der Wareneingangsprüfung wird die Lieferung reklamiert und ggf. zurückgesendet

5.3 Werk Herdecke

Bei der Anlieferung ist folgendes zu beachten:

- Die Entladung erfolgt seitlich des LKW
- Anlieferungen sind zwei Arbeitstage vorher anzumelden
- Die angelieferten LE dürfen ein Gesamtgewicht von zwei Tonnen nicht überschreiten
- Die Anlieferungen sind an den Arbeitstagen Montag bis Donnerstag von 06:00 bis 14:00 Uhr und Freitag von 06:00 bis 12:00 Uhr möglich. Abweichende Anlieferungen sind anzumelden
- Letzte Anlieferungen haben eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten zu erfolgen
- Anlieferungen sind an der Anmeldung anzukündigen
- Die An- und Abmeldung des Firmengeländes erfolgen an der Pforte

5.4 Werk Hagen-Vorhalle

Bei der Anlieferung ist folgendes zu beachten:

- Die Entladung erfolgt seitlich des LKW
- Anlieferungen sind zwei Arbeitstage vorher anzumelden
- Die angelieferten LE dürfen ein Gesamtgewicht von zwei Tonnen nicht überschreiten
- Die Anlieferungen sind an den Arbeitstagen Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 07:00 bis 12:00 Uhr möglich. Abweichende Anlieferungen sind anzumelden
- Letzte Anlieferungen haben eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten zu erfolgen
- Anlieferungen und das Betreten sind an der Anmeldung anzukündigen
- Die An- und Abmeldung des Firmengeländes erfolgen an der Pforte

5.5 Zentrallager Unna (c/o van Eupen)

Bei der Anlieferung ist folgendes zu beachten:

- Im Werk sind Ladebühnen vorhanden.
- Die seitliche Entladung ist nur in Ausnahmefällen möglich (siehe Kapitel 8)
- Anlieferungen sind zwei Arbeitstage vorher anzumelden (siehe Kapitel 8)
- Die angelieferten LE dürfen ein Gesamtgewicht von zwei Tonnen nicht überschreiten
- Die Anlieferungen sind an den Arbeitstagen von Montag bis Freitag in den Zeitfenstern 07:00, 09:00, 11:00, 13:00 und 15:00 Uhr möglich. Abweichende Anlieferungen sind anzumelden.
- Anlieferungen sind an der Anmeldung anzukündigen
- Die An- und Abmeldung des Firmengeländes erfolgen an der Pforte

6 Kennzeichnung

Die anzuliefernden LE sind je Bestellposition mittels Transportetiketts mit folgenden Angaben zu kennzeichnen.

- **Dörken-Artikelnummer** (bestenfalls mit Barcode - Code 128 B – 10 Stellen)
- Artikelbezeichnung
- **Menge** auf der LE
- **Chargennummer** (bestenfalls mit Barcode - Code 128 B – 10 Stellen)
- Bestellnummer- und Position (bestenfalls mit Barcode - Code 128 B – 10 Stellen)
- Lieferant
- Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD) (falls vorhanden) (siehe Abschnitt 7.323)

Die o.g. **Informationen** sind über eine Entfernung von einem Meter zu lesen sein. Als Transportetikettenhintergrund sollte weiß und als Schriftfarbe schwarz ausgewählt werden (siehe Abbildung 5) (siehe Kapitel 10 [22])

Warenempfänger	Abladestelle		
Lieferschein-Nr.	Lieferantenanschrift		
	Gewicht Netto	Gewicht Brutto	Menge auf der LE
Doerken-Artikelnummer			
Füllmenge	Artikelbezeichnung		
	Lieferanten-Artikelnummer		
Bestellnummer- und Position 	Lieferantenbezeichnung		
	Datum	Änderungszustand	
Mindesthaltbarkeitsdatum	Chargen-Nr.		

Abbildung 5: VDA-Kennzeichnungsstandard

Das dargestellte Etikett dient als Referenz für den Entwurf eines Transportetiketts, Abweichungen stehen dem Lieferanten frei.

Lediglich eine Materialnummer pro VP ist anzubringen. Die anzuliefernden Artikel sollten vorzugsweise Chargenrein sein. Die Kennzeichnung einer LE mit verschiedenen Artikelnummern ist nicht zulässig. Mit der Lieferung einer unbeschädigten VP gewährleistet der Zulieferer, dass die Angaben auf der VP mit dem Inhalt übereinstimmen.

Es sind mindestens zwei Transportetiketten mit denselben Informationen auf die LE anzubringen (siehe Kapitel 10 [20]) (siehe Abbildung 6).

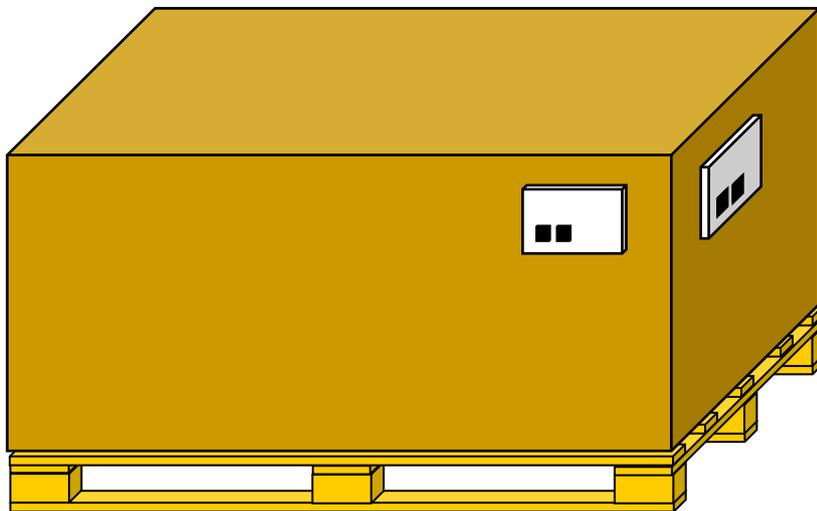


Abbildung 6: Anbringung des Transportetiketts

7 Sicherheitsaspekte

In diesem Kapitel wird auf weitere wichtige Sicherheitsaspekte eingegangen.

7.1 Verhaltensregeln auf den Standorten

An den Standorten (siehe Abschnitt 2.1) gilt allgemein die StVO. Die Fahrer sind angehalten auf dem Werksgelände in Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Bei Entladungen ist das Fahrzeug gegen Bewegungen zu sichern mit allen erforderlichen Maßnahmen, d.h. Keile, Handbremse anziehen etc. Eine Rückfahrkamera auf dem Anlieferfahrzeug ist wünschenswert. Ohne Rückfahrkamera ist das Rückwärtsfahren nur mit Sicherungsposten zulässig, setzen Sie sich bitte hierzu mit der verantwortlichen Person des WE in Verbindung (siehe Kapitel 8). Es ist außerdem darauf zu achten, dass geeignete Warnwesten bzw. Signalkleidung und Sicherheitsschuhe getragen werden. Ferner darf nur an definierten Plätzen geraucht werden. Bei Arbeiten auf dem LKW müssen die von der Dörken GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Aufstiegsgerüste genutzt werden.

7.2 Gefahrstoffe

Die Kennzeichnung des Gefahrstoffs muss auf den LE deutlich erkennbar sein.

7.3 Qualitative Aspekte

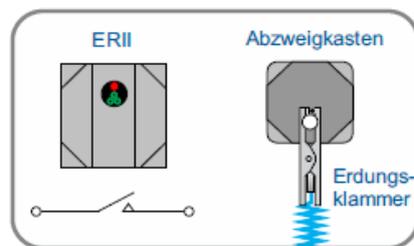
Die Kennzeichnung des MHD muss deutlich erkennbar sein (siehe Kapitel 6). Das Produkt darf bei der Anlieferung nicht abgelaufen sein, da ansonsten die Warenannahme verweigert werden kann (siehe Abschnitt 5.1.1).

7.4 Erdung

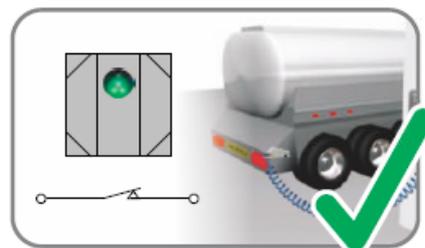
Die beigefügte Anleitung muss für eine ordnungsgemäße Erdung befolgt werden (siehe Abbildung 7). Zur Hilfenahme kontaktieren Sie bitte die Verantwortliche Person des WE (siehe Kapitel 8). (siehe 10 [21])

Gebrauch

Wichtiger Hinweis: Die Erdungsklammer muss vor dem Anschließen von Schläuchen oder vor der Ausführung anderer Verfahren in Übereinstimmung mit den Empfehlungen von ATEX 2014/34/EU, ATEX 137, EN 60079-14, IEC TS 60079-32-1 und CLC/TR: 60079-32-1 angebracht werden.



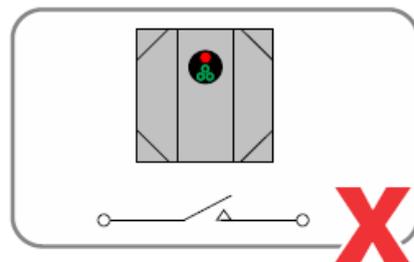
A. Im normalen Ruhezustand, wenn die Erdungsklammer auf dem Isolierstift verstaute ist, leuchtet die rote LED „Kein Erdanschluss“.



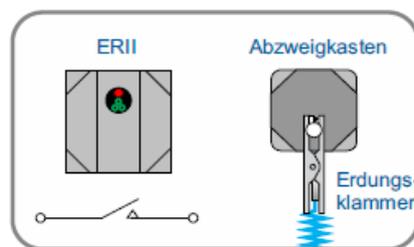
B. Befestigen Sie die Erdungsklammer an einem geeigneten Punkt des Tankkastzugs, der in Berührung mit dem Tank/Rahmen ist und gewährleisten Sie, dass die spitzen Kontakte gut verbunden sind.

Bei einer guten Verbindung zwischen dem Tankkastzug und Erde blinken die grünen LEDs „Korrekt Erdanschluss“ und die Verbindungskontakte schließen.

Die Produktübertragung kann nun begonnen werden.



C. Ist die Verbindung während der Produktübertragung zwischen dem Tankkastzug und Erde unterbrochen, leuchtet die rote LED „Kein Erdanschluss“ und die Verbindungskontakte öffnen.



D. Am Ende der Arbeiten sollte die Erdungsklammer vom Tanker entfernt und am Isolierstift vom Abzweigkasten verstaute werden. Die rote LED „Kein Erdanschluss“ leuchtet.

Abbildung 7: Gebrauchsanweisung zur Erdung

8 Ansprechpersonen

Bei Anmeldungen für Anlieferungen im Werk Herdecke und Hagen-Vorhalle stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:

Name	E-Mail
Anmeldungen (Hagen)	intralogistik_hagen@doerken.de
Anmeldungen (Herdecke)	intralogistik_herdecke@doerken.de

Für Fragen hinsichtlich der Verpackung, steht Ihnen folgende Person zur Verfügung:

Name	E-Mail
Herr Nil Hillebrecht	nhillebrecht@doerken.de

Für kaufmännische bzw. Vertragsfragen hinsichtlich des Logistikhandbuchs, steht Ihnen Ihr/e zuständige/r strategische/r Einkäufer/in zur Verfügung.

Bei Anmeldung an c/o van Eupen:

Name	Kontaktdaten
Anmeldungen	we-doerken@vaneupen.com

Anmerkung: Bitte verfassen Sie Ihr Anliegen an c/o van Eupen schriftlich, in dringenden Fällen werden Sie zurückgerufen.

9 Schlusserklärung

Durch meine Unterschrift versichere ich, dass ich alle Informationen sowie Bedingungen gelesen und verstanden habe. Sämtliche Ausnahmen von der in diesem Dokument beschriebenen Anlieferform bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Dörken GmbH & Co. KG.

Ich akzeptiere das Logistikhandbuch

(Bitte entsprechend ankreuzen!)

und habe keine Bemerkungen

nur mit den folgenden Bemerkungen

Punkt:	Anmerkung:
1	
2	
3	
4	
5	
6	
7	
8	

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Lieferanten

10 Literaturverzeichnis

- [1] **DIN 55405: 2014 - 12:** Verpackung - Terminologie - Begriffe
- [2] **DIN 6120:2019-03:** Kennzeichnung von Packstoffen und Packmitteln - Packstoffe und Packmittel aus Kunststoff
- [3] **Einfuhrvorschriften für Packmittel aus Vollholz - IPPC Standard:**
<https://www.tis-gdv.de/tis/verpack/holz/export/export-htm/> (08.09.2022)
- [4] **EPAL 1 (Euro-Palette):** <https://gpal.epal-pallets.org/ladungstraeger/epal-europalette> (08.09.2022)
- [5] **EPAL_Europalette_produktdatenblaetter_DE.pdf** zu finden in:
<https://gpal.epal-pallets.org/ladungstraeger/epal-europalette> (08.09.2022)
- [6] **EPAL System:** <https://gpal.epal-pallets.org/das-erfolgssystem/epal-system> (08.09.2022)
- [7] **EPAL 6:** <https://gpal.epal-pallets.org/ladungstraeger/epal-6-halbpalette> (08.09.2022)
- [8] **DIN EN 13698-1:2004-01:** Produktspezifikation für Paletten - Teil 1: Herstellung von 800 mm×1200 mm-Flachpaletten aus Holz; Deutsche Fassung EN 13698-1:2003
- [9] **DIN 30783-1:1982-04:** Modulordnung in der Transportkette; Maßliche Koordination in der Horizontalen; Begriffe, Grundsätze
- [10] **DIN 55510-1:2005-11:** Verpackung - Modulare Koordination im Verpackungswesen - Teil 1 und 2: Grundlagen und Terminologie
- [11] **DIN 55510-3:2005-11:** Verpackung - Modulare Koordination im Verpackungswesen - Teil 3: Regeln und Maße
- [12] **Modulare Abstimmung von Verpackungsgrößen:** <https://www.tis-gdv.de/tis/verpack/normung/normung.htm/#m38> (08.09.2022)
- [13] **VDI 3968 Blatt 1:2013-04:** Sicherung von Ladeeinheiten - Anforderungsprofil
- [14] **VDI 3968 Blatt 3:1994-01:** Sicherung von Ladeeinheiten; Umreifen

- [15] **VDI 3968 Blatt 4:1994-01:** Sicherung von Ladeeinheiten; Schrumpfen
- [16] **VDI 3968 Blatt 5:2009-12:** Sicherung von Ladeeinheiten - Stretchen
- [17] **DIN EN 13394:2001-07:** Verpackung - Spezifikation für nichtmetallische Umreifungsbänder; Deutsche Fassung EN 13394:2001
- [18] **DIN EN 13393:2001-07:** Verpackung - Spezifikation für Kantenschutzmittel; Deutsche Fassung EN 13393:2001
- [19] **DIN EN 13247:2001-07:** Verpackung - Spezifikation für Umreifungsbänder aus Stahl zum Heben, Binden und Sichern von Ladungen; Deutsche Fassung EN 13247:2001
- [20] **Allgemeine GS1 Spezifikationen:** Symbolplatzierung auf Einheiten im Distributionsbereich (S. 456)
- [21] **Earth-Rite II RTR:** Erdüberwachungssystem; Installations- und Bedienungsanleitung (S. 6)
- [22] **VDA 4994 – Global Transport Label – Version 1.3 Juni 2021**
- [23] **DIN 4994:1969-09:** Vordrucke im Lieferantenverkehr; Lieferschein/Lieferanzeige

11 Anhang

Frachtbrief (CMR)

1) Versender / Lieferant 2) Lieferantennummer 2				3) Speditionsauftrags-Nr.			
5) Beladestelle				4) Nr. Versender beim Versand-Spediteur:			
8) Sendungsnummer				SPEDITIONS-AUFTRAG			
11) Empfänger 5		12) Kundennummer 123456		6) Datum 1		7) Relationnummer	
14) Anliefer-/Abholstelle 5				9) Versandspediteur 3		10) Speditiumnummer	
10) Zeichen und Nr./ Leterschen-Nr.		19) Anzahl		20) Packmitteltyp		22) Inhalt	
6		7		6		23) Leermittelgewicht kg	
B5165		5		Karton je		7	
B5166		10		Karton je		52	
26) Summe		26) Rauminhalt edm/ Ladungsmittel		Summen		27) 24) Druttogewicht kg	
15						8 8	
29) Gefahrgut-Klassifikation 6				30) Gefahrgut-Bezeichnung wenn unhandlich, siehe zusätzl. Vordruck			
31) Frinkatur ab Werk 9		32) Warenwert für Transportversicherung		33) Versandart-Rechnung			
34) Anlagen 10				35) Auftragsnummer Kunde		36) Kartierung	
42) Übernahmebestätigung des Fahrers: Obige Sendung vollständig und in ordnungsgemäßen Zustand übernommen 4				37) Transportmittel-Nr.		38) LKW-Code	
Datum		Uhrzeit		Unterschrift		39) Versandart	
						40) Abrechnungs-Schl	
43) Es gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp). Gerichtsstand ist der Firmensitz des Versandspediteurs				41) Empfangsbestätigung des Warenempfängers: Obige Sendung vollständig und in ordnungsgemäßen Zustand erhalten		44) Die Sendung enthält	
						daraus getauscht	
				2 Euro-Flach-Pal(FP)		2 Euro-Flach-Pal(FP)	
				Euro-Gitter-Pal(GP)		Euro-Gitter-Pal(GP)	

- [1] Ort und Tag der Ausstellung
- [2] Name und Anschrift des Absenders
- [3] Name und Anschrift des Frachtführers
- [4] Stelle und Tag der Übernahme der Fracht sowie die für die Ablieferung vorgesehene Stelle
- [5] Name und Anschrift des Empfängers und eine etwaige Meldeadresse
- [6] Die übliche Bezeichnung der Art des Gutes und die Art der VP, bei gefährlichen Gütern ihre nach den Gefahrgutvorschriften vorgesehen, sonst ihre allgemein anerkannte Bezeichnung
- [7] Anzahl
- [8] LE-Gewicht (Brutto in kg)
- [9] Incoterms
- [10] Sonstige Anlagen